



§1 Präambel

Auf der Grundlage der Kirchengemeindeordnung der Evangelischen Landeskirche Sachsens in der gültigen Fassung hat der KV am 03.02.2015 diese Geschäftsordnung beschlossen. Sie soll die gute Zusammenarbeit der KV-Mitglieder fördern und Grundlage für die Arbeit des KV sein.

§2 Vorbereitung der KV-Sitzungen

- a) Der Vorsitzende des KV bereitet jede Sitzung zusammen mit seinem Stellvertreter vor.
- b) Für die Aufstellung der Tagesordnung werden Anliegen berücksichtigt, die spätestens 10 Tage vor der Sitzung schriftlich eingereicht werden.
- c) Sie sind an folgende Adresse zu senden:
per Brief: Kirchengemeinde Pirna, Kirchenvorstand, Kirchplatz 13, 01796 Pirna
per E-Mail: kg.pirna@evlks.de
- d) Schriftliche Anliegen / Anträge werden schriftlich beantwortet.

§3 Einladung, Tagesordnung

- a) Einladung, Tagesordnung und Vorlagen werden ausschließlich per E-Mail an alle KV-Mitglieder versandt und werden aus datenschutzrechtlichen Gründen mit einem Passwort geschützt.
- b) Einladung, Tagesordnung und Vorlagen sollen spätestens am Donnerstag der Vorwoche an die KV-Mitglieder versendet sein.
- c) Für außerordentliche Sitzungen genügt die schriftliche oder mündliche Einladung bis zum Vortag.
- d) Die Tagesordnung wird zum Beginn der Sitzung endgültig abgestimmt. Nur in begründeten Fällen ist die Aufnahme zusätzlicher TOP möglich.
- e) Wenn Gäste eingeladen werden, sind diese zu Beginn der Sitzungen anzuhören.
- f) Dringliche TOP sind an den Anfang zu stellen.
- g) Feste TOP sind:
 - Andacht
 - Protokoll- und Beschlusskontrolle
 - Informationen über Ereignisse und Anliegen an den KV
 - Festlegungen für die nächste Sitzung

§4 KV-Sitzungen

- a) Der Sitzungstermin ist in der Regel der zweite Dienstag im Monat.
- b) Bei der Wahl des Sitzungsortes sind die einzelnen Gemeindeteile und Einrichtungen der Kirchengemeinde angemessen zu berücksichtigen.
- c) Die Sitzung dauert in der Regel nicht länger als 2,5 Stunden.
- d) Für Gesprächsleitung und Andacht wird spätestens in der vorausgehenden Sitzung jeweils ein geeignetes Mitglied bestimmt.
- e) Kann ein Mitglied an der Sitzung nicht teilnehmen, informiert es den Vorsitzenden oder den Stellvertreter rechtzeitig.
- f) Der Leiter der Sitzung erteilt das Wort nach der Reihenfolge der Wortmeldungen.
- g) Eine Ausnahme bilden Anträge bzw. Wortmeldungen zur Geschäftsordnung, welche durch Heben beider Hände gleichzeitig gekennzeichnet werden

- h) Der Sitzungsleiter kann unterbrechen und sogar das Wort entziehen, wenn der Redner vom Verhandlungsgegenstand abweicht oder unsachlich wird.
- i) Der Sitzungsleiter achtet auf die Einhaltung eines angemessenen Zeitrahmens.

§5 Abstimmung und Beschlüsse

- a) Auf einfachen Antrag hin erfolgt geheime Abstimmung.
- b) Beschlüsse sind im Wortlaut zu formulieren.

§6 Protokollführung

- a) Von jeder Sitzung wird ein elektronisches Protokoll angefertigt.
- a) Die Seiten des Protokolls werden fortlaufend nummeriert.
- b) Es wird im Anschluss an die Sitzung an die KV-Mitglieder passwortgeschützt per E-Mail versandt.
- c) Das Protokoll wird durch 2 Mitglieder, welche an der Sitzung teilgenommen haben und vom Protokollanten unterschrieben und in einem Ordner im Pfarramt aufbewahrt.

§7 Ausschüsse und Ausschussarbeit

- a) Die Ausschüsse bereiten in ihrem Aufgabenbereich liegende TOP vor.
- b) Beschlussvorlagen der Ausschüsse und Abteilungen erfolgen schriftlich mithilfe des vorgegebenen Formulars. Dies gilt insbesondere für alle Anträge in den Bereichen Finanzen, Bau und Personal, sowie bei größeren Anschaffungen.
- c) Formulare für die Beschlussvorlage stehen auf der Internetseite der Kirchengemeinde zum Download bereit.

§8 Anhörung von Mitarbeitern

- a) Haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sind im KV in regelmäßigen Abständen anzuhören.
- b) Vor wichtigen Entscheidungen in einem Arbeitsbereich ist der / die verantwortliche Mitarbeiter/in einzubeziehen.

§9 Verschwiegenheit / Datenschutz

- a) Die KV-Sitzungen sind nicht öffentlich. Die Mitglieder des KV und die Hinzugezogenen sind zur Verschwiegenheit verpflichtet.
- b) Alle die Arbeit des KV betreffenden Unterlagen (auch elektronische) sind vertraulich zu behandeln und für Dritte unzugänglich aufzubewahren.

§10 Besondere Termine

- a) Der KV gibt i.d.R. einmal im Jahr in einer Kirchengemeindeversammlung Rechenschaft über seine Arbeit.
- b) I.d.R. einmal im Jahr findet eine ökumenische Sitzung aller KV von Pirna statt.
- c) Der KV führt i.d.R. einmal im Jahr eine Klausurtagung durch.

§11 Gültigkeit

- a) Die Geschäftsordnung wurde am 03. Februar 2015 beschlossen und ist ab sofort gültig.
- b) Die Geschäftsordnung in der Fassung vom 12. November 2013 ist damit ungültig.



.....
Vorsitzender



.....
Stellvertreter